

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild****Rigips Mineralwolle - Randstreifen****Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Bauprodukt

FirmenbezeichnungRigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 DüsseldorfNotfallauskunft Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder
Notfallnummer 05533-407441**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Beschreibung**

Steinwolle im verarbeiteten Zustand mit Zusatz von duroplastischen Kunstharzen, geringfügigem Zusatz von Mineralöl und eines Haftvermittlers.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen

keine

Zusätzliche HinweiseIndex-Nr.: 650-016-00-2 (nach Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG)
CAS-Nr.: 28 7922-11-6 (HT stone wool)**3. Mögliche Gefahren****Gefahrenbezeichnung/ Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Augenkontakt**

In das Auge eingedrungene Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser und alle üblichen Löschmittel.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

entfällt

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Im Hinblick auf die unter Abschnitt 11 beschriebenen Erscheinungen sind die in Abschnitt 5 des Teils 1 der TRGS 521 aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten.

TRGS 521, Abschnitt 5:

- (1) Durch gröbere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischen Einwirkungen auf die Augen, oberen Atemwege und Haut kommen. Zur Vermeidung solcher vorübergehender, reversibler Erscheinungen sind, wie auch beim Umgang mit nichtfaserigen Stäuben, allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten. Diese gelten sowohl für Faserstäube im Sinne von Nummer 2.3 der TRGS 905 als auch für nicht eingestufte Faserstäube oder Fasern mit einem Durchmesser > 3 µm.
- (2) Beim Umgang mit Produkten, die Fasern bzw. Faserstäube freisetzen können, ist die Verschmutzung der Arbeitsstätte so gering wie möglich zu halten. Dies kann z. B. erreicht werden durch
 - die Anwendung von staubarmen Bearbeitungsverfahren und –geräten gemäß Nummer 3.3, Abs. 1 und 2,
 - die Verwendung von vorkonfektionierten Produkten,
 - den sorgfältigen Umgang mit den Produkt und Abfallstücken,
 - regelmäßige Reinigung der Arbeitsstätten,oder
 - Lüftungstechnische Maßnahmen am Arbeitsplatz.
- (3) Weitere allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene sind:
 - Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen.
 - Bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.
 - Bei starker Staubentwicklung oder Überkopfarbeiten geeignete Schutzbrille tragen. Das Benutzen von Halb-/ Viertelmaske mit P1-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP1 wird empfohlen. Auch in anderen Fällen sind Halb-/ Viertelmasken mit P1-Filter bzw. partikelfiltrierende Halbmasken FFP1 auf Wunsch des Arbeitnehmers zur Verfügung zu stellen.
 - Nach Beendigung der Arbeiten Staub abwaschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Erzeugnis ist nichtbrennbar.

Bestimmte Verwendung

nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

Es gilt der Allgemeine Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion von 3 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Siehe Abschnitt 7 „Hinweise zum sicheren Umgang“

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen / Erscheinungsbild**

Form: Festkörper
Farbe: grau-grün

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 1000 °C

Die für die Anwendung geltenden Grenztemperaturen sind vom Aufbau und der Zusammensetzung der Erzeugnisse abhängig und müssen den jeweiligen gültigen „Technischen Datenblättern“ entnommen werden.

Zündtemperatur: nichtbrennbar DIN 4102

Dampfdruck (25 °C): < 10⁻³ mbar

Rohdichte: 20 – 200 kg/m³

Wasserlöslichkeit (25 °C): < 10⁻³ g/l

Lösemittelgehalt: enthält keine Lösemittel

Dynamische Viskosität (25 °C): > 10¹⁰ Pa·s.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

keine

Zu vermeidende Stoffe

keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Weitere Angaben

Bei erstmaligem Erhitzen auf oberhalb etwa 250 °C freiwerden von Schwelgasen mit stechendem Geruch. Die Schwelgase sind nach den Prüfmethode der DIN 53 436 als toxikologisch unbedenklich anzusehen.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen**

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Keine. Aufgrund ihrer hohen Biolöslichkeit sind die Fasertypen dieses Produktes sowohl nach TRGS 905, Abschnitt 2.3, als auch nach EU-Richtlinie 97/69/EG (Anm. Q) als frei vom Krebsverdacht zu bewerten. Die Halbwertszeit nach intratrachealer Instillation (künstliches Einbringen der Fasern in die Lungen von Ratten durch Einspritzen durch die Luftröhre) ist sowohl für WHO-Fasern ($L > 5 \mu\text{m}$, $D < 3 \mu\text{m}$, $L:D > 3:1$) als auch für Fasern mit einer Länge $> 20 \mu\text{m}$ kleiner als 40 Tage.

Erfahrung aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Durch gröbere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Binde- oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z.B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei sonstigen Fasern und nichtfaserigen Partikeln auftreten. Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht. Adäquate Arbeitskleidung schützt (siehe Abschnitt 7).

12. Angaben zur Ökologie

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponien.

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14. Angaben zum Transport

entfällt

15. Vorschriften

Kennzeichnung

entfällt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (ggf. Selbsteinstufung):

Nicht wassergefährdend im Sinne des § 19 g, Abs. 5, WHG (gem. Nr. 1.2a VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

keine

Weitere Angaben

Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“, Stand: 10/2000

Dieses Produkt fällt nicht in den Anwendungsbereich der TRGS 220, des Anhangs V, Nr., Gefahrstoffverordnung, des § 15, Abs. 1, Gefahrstoffverordnung, des Anhangs IV, Nr. 22, Gefahrstoffverordnung und des Abschnitts 23 des Anhangs zu § 1 Chemikalien-Verbotsverordnung.

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. hat den hier beschriebenen Mineralwolle-dämmstoff das RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ erteilt, das auf die Verpackungen aufgedruckt wird.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Dieses Datenblatt wurde neu erstellt.